





Aktenzeichen:

<b>E. Angaben zur Finanzbehörde</b>		
Bei welchem Finanzamt und unter welcher Steuernummer werden Sie geführt?		
_____ Finanzamt	_____ Steuernummer	
Hinweis: Die Alterskasse kann von den Finanzbehörden Auskunft über die Einkommensverhältnisse des Antragstellers einholen (§ 21 Abs. 4 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch).		
<b>F. Bestätigung des Berechtigten</b>		
_____ Datum	_____ Unterschrift des Berechtigten	
Um Sie beraten und betreuen zu können, sind wir darauf angewiesen, Daten zu erheben und zu verarbeiten. Dabei beachten wir die für uns geltenden Datenschutzbestimmungen. Umfassende Informationen zum Datenschutz stellen wir Ihnen auf unserer Homepage <a href="http://www.svlfg.de/datenschutz">www.svlfg.de/datenschutz</a> bereit. Gern informieren wir Sie auch persönlich.		
<b>G. Bestätigung des Steuerberaters – falls vorhanden –</b> (Nicht erforderlich, wenn der Einkommensteuerbescheid für das Kalenderjahr vor dem Rentenbeginn – siehe B.1 – oder der Einkommensteuer-Vorauszahlungsbescheid beigelegt ist.)		
<b>Die Angaben zu den Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung werden hiermit bestätigt.</b>		
_____ Besondere Angaben		
_____ Datum	_____ Telefon	_____ Unterschrift und Stempel des Steuerberaters
Als Anlagen sind beigelegt		
_____ _____ _____		
<b>Erläuterungen zum Begriff „Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung“</b> Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sind die positive Summe der positiven oder negativen Überschüsse aus den steuerpflichtigen Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung im Sinne des § 21 EStG nach Abzug der Werbungskosten.		